

Zweitgutachter-Workshop

Thesisbetreuung und -begutachtung sowie
Kolloquiumsdurchführung

Prof. Dr. Elmar Schmitz
Prof. Dr. Mascha Will-Zocholl

Januar 2025

■ Termine: Thesis und Kolloquium

6. Semester	17.02.25 - 31.08.25	
Praktikum 4 (Vertiefung) und 5 (Berufseinführung)	17.02.25	- 31.08.25
Thesis***	17.02.25	- 19.05.25
Berufseinführung (inkl. Fachstudien)	19.05.25	- 31.08.25
Wiederholung Modulprüfungen*	16.06.25	- 20.06.25
Studienfreie Zeit	07.07.25	- 01.08.25

- Abgabe Thesis (Printversionen) in Hochschule durch Studierende: **19.5.2025**
 - Thesis wird von Hochschule sofort an die Gutachter versendet
 - Gutachten müssen spätestens **7 Arbeitstage** vor dem Kolloquiumstermin vorliegen (wg. Ladung der Prüflinge)
 - Gutachtenabgabe zunächst per E-Mail an campusverwaltung.wi@hoems.hessen.de möglich; dann ein unterschriebenes ausgedrucktes Exemplar zum Kolloquium mitbringen
- Kolloquium
 - ab **23.6.2025** (früherer Termin vereinzelt nach Absprache möglich)
 - Spätester Kolloquiumstermin: 22.8.2025

Abstimmung über inhaltliche Fragen

- Studierende stimmen sich im Vorfeld der Arbeit über Fragestellung und Schwerpunkt der Arbeit mit den Gutachtern ab; falls notwendig auch direkter Kontakt zwischen den Gutachtern möglich
- Exposé-Veranstaltung als Vorbereitung

Abstimmung Kolloquiumstermin

- Erstgutachter kontaktiert im Frühjahr den Zweitgutachter, um Kolloquiumstermin abzustimmen.
- Zu berücksichtigen bei Planung: einwöchige Frist zwischen Ladung der Studierenden (enthält Gutachten!) und Kolloquiumstermin

Gutachtenerstellung

- Gutachten sind zeitgleich und voneinander unabhängig zu erstellen.
- Erstgutachter kontaktiert Zweitgutachter, um Zeitpunkt des Austauschs über Inhalte und Bewertungsaspekte abzustimmen.

Die Thesis als eigenständige Prüfungsleistung

Studierende sollen die Fähigkeit zur selbstständigen
Bearbeitung einer Problemstellung erkennen lassen.

- Themenwahl: aus den Inhalten der Ausbildung
- Bearbeitung durch eigenständige Recherchen
- unter Anwendung wissenschaftlicher Methodiken
- innerhalb einer vorgegebenen Zeit

Die Thesis als eigenständige Prüfungsleistung

Gegenstand der Thesis ist

- das Aufwerfen einer praxisrelevanten Problemstellung,
- das Herstellen einer theoretischen Fundierung,
- die Analyse der Problemstellung sowie
- das Herleiten begründeter Lösungsansätze / Handlungsempfehlungen

Die Thesis als eigenständige Prüfungsleistung

Aufgaben der Zweitgutachter im Betreuungsprozess

- Ansprechpartner für den Studierenden, um wesentliche inhaltliche Elemente und Strukturierungen zu diskutieren
- Aufgabe des Zweitgutachters ist es **nicht**, Formulierungen vorzugeben oder Textpassagen vorab „abzunehmen“
- Die Zweitgutachter dürfen aber durchaus auf als relevant erachtete Literatur- und Datenquellen sowie auf themenrelevante Ansprechpartner hinweisen.
- Auch der Erstgutachter steht dem Studierenden betreuungsseitig zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Studierenden, bei Bedarf auf die Gutachter zuzukommen und ggf. weitere Abstimmungen vorzunehmen (z.B. bei Titeländerung).

Zeitliche Möglichkeiten der Studierenden zur Anfertigung der Bachelor Thesis gemäß Studienordnung

- Die Bearbeitung der Thesis erfolgt zeitgleich mit dem Praktikum 4 in der ersten Hälfte des sechsten Semesters.
- Das Praktikum 4 ist mit der Thesisbearbeitung verzahnt. Es soll in dem Praxisfeld stattfinden, dem die Thesis zugeordnet wird.
- Zwei Drittel der Arbeitszeit im Praktikum 4 sind für die Bearbeitung der Thesis einzuräumen; davon sind die Studierenden einen Tag in der Woche für Arbeiten an der Thesis freizustellen.
- Dieses Verhältnis spiegelt sich auch in der Verteilung der abschlussrelevanten Creditpoints wieder (Praktikum 4: 6 CP; Thesis und Kolloquium: 12 CP)

- Sperrvermerke haben die Funktion, sensible Daten vor einer breiten Veröffentlichung jenseits der am Prüfungsprozess Beteiligten zu verhindern.
- Sperrvermerke stehen jedoch im Konflikt mit dem Anspruch an eine wissenschaftliche Arbeit, sich dem wissenschaftlichen Diskurs zu stellen.
- Insofern ist es das Anliegen der Hochschule, Sperrvermerke möglichst vollständig zu vermeiden.
- In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Betreuung auf Hochschuleseite auf, um über Möglichkeiten der Vermeidung zu diskutieren.

Bewertung (Systematik)

15 bis 14 Punkte = **sehr gut (1)**

für eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

13 bis 11 Punkte = **gut (2)**

für eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,

10 bis 8 Punkte = **befriedigend (3)**

für eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,

7 bis 5 Punkte = **ausreichend (4)**

für eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht

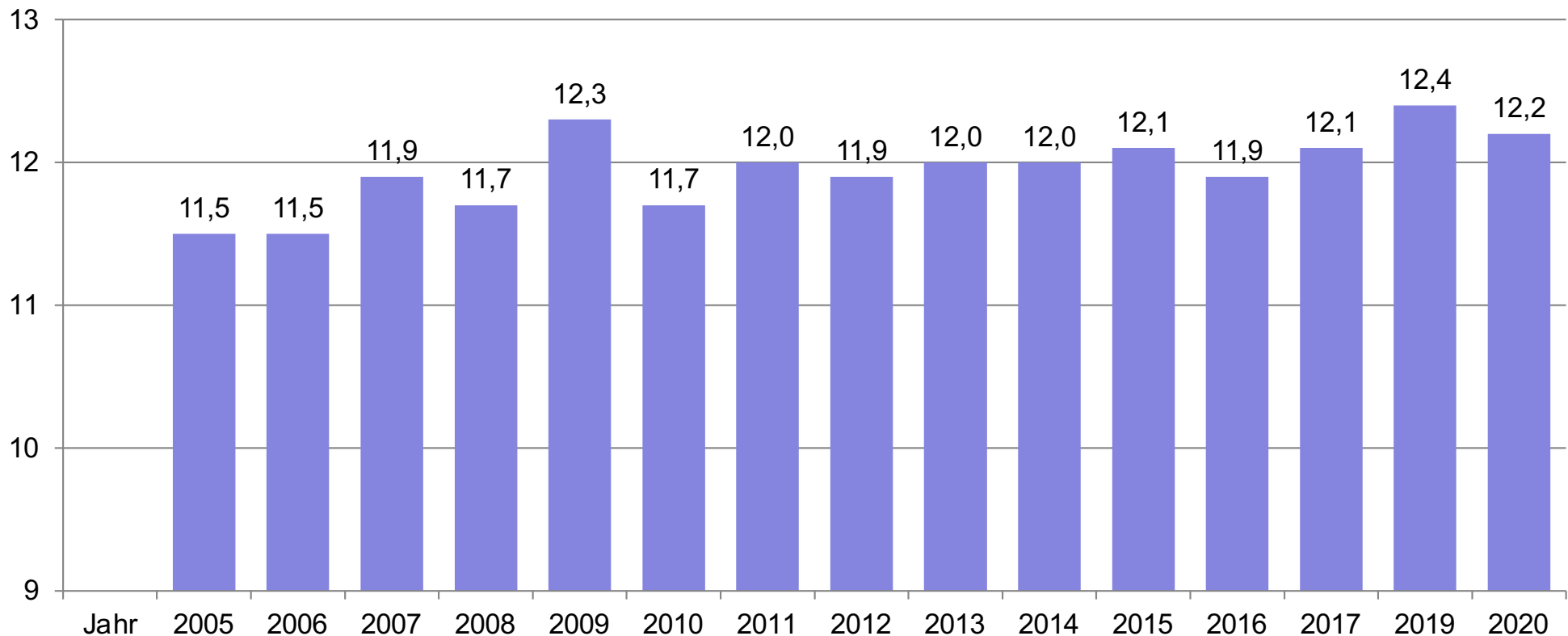
4 bis 0 Punkte = **nicht ausreichend (5)**

für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Bewertung (Empirie)

- auffälliger Trend zu guten bis sehr guten Noten
- langfristiger Trend zu steigenden Durchschnitten der Studienjahrgänge

Punktzahl



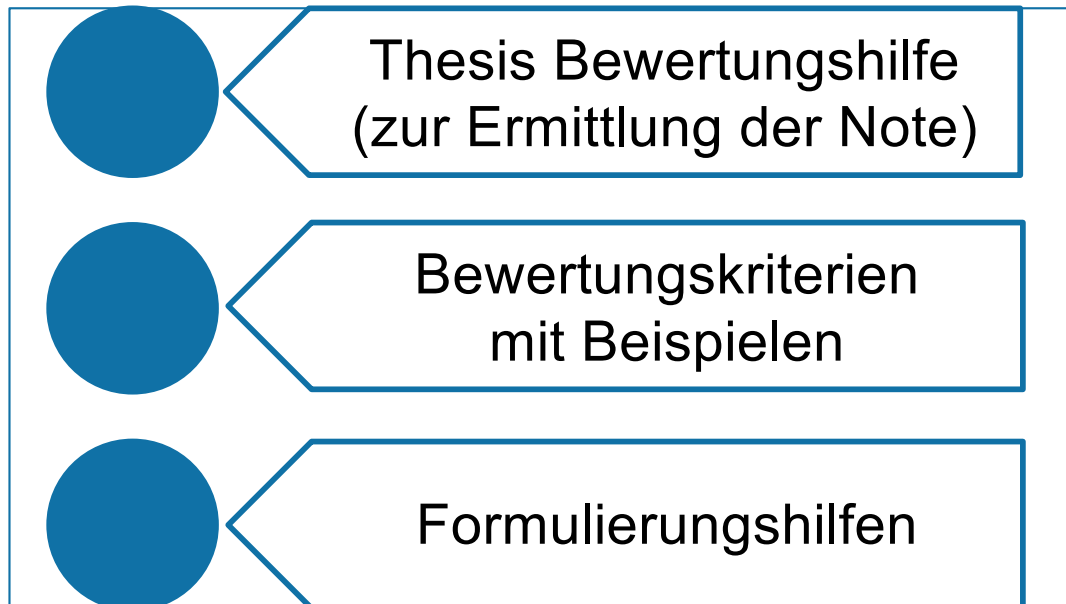
Empfohlenes Bewertungsschema für die Thesis (unverbindlich)

3 Bereiche der Bewertung (Gutachten)



Fachliche Leistung	60%
Methodische Leistung	20%
Klarheit von Sprache/Darstellung	20%

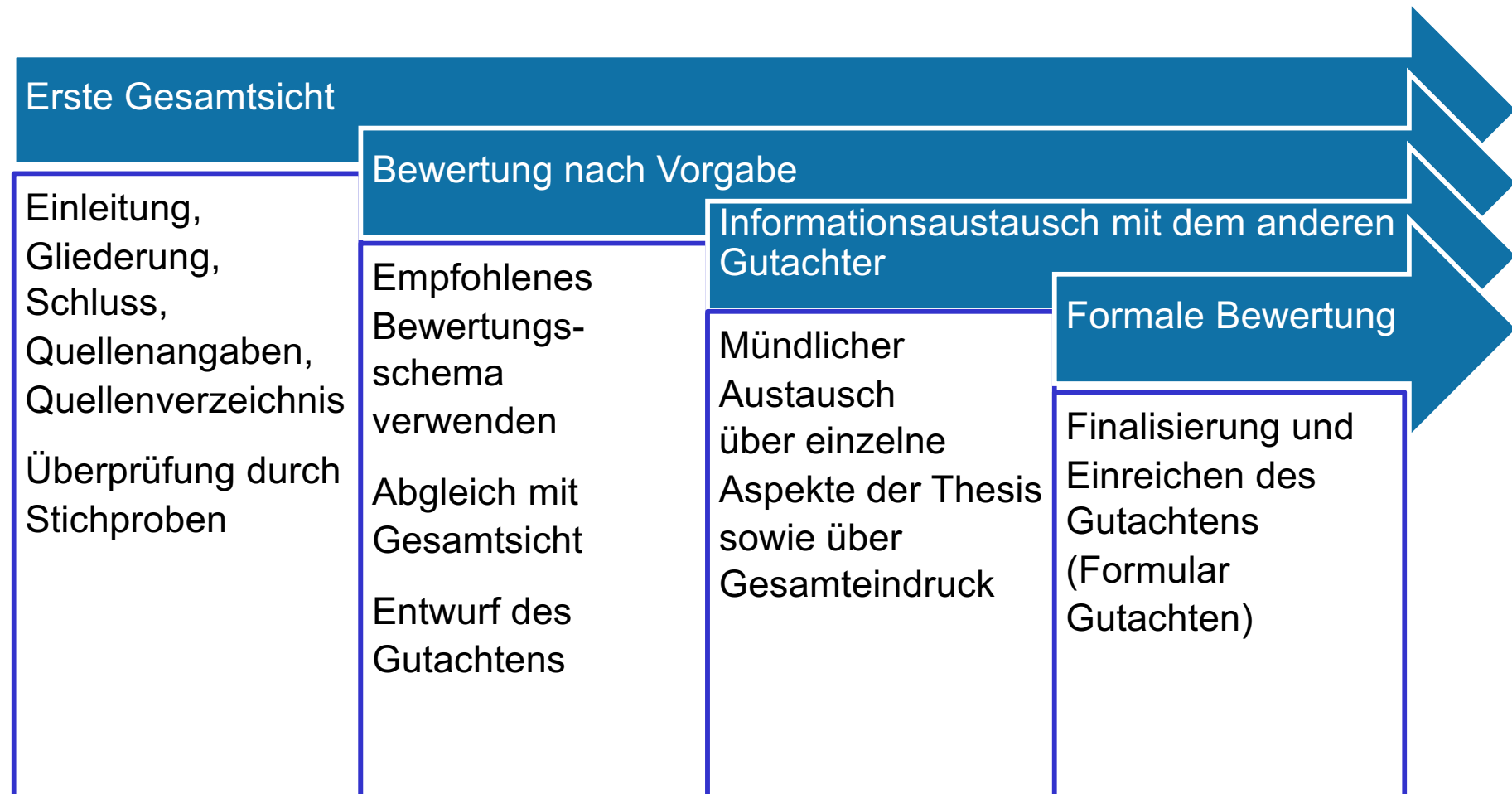
Bewertungshilfen



Den Zugang zu den Dateien mit den Bewertungshilfen finden Sie unter:

https://fhoed.iliasnet.de/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&ref_id=4871858

Bewertung: Vorgehen



Kolloquium

§ 27 APOgD AV

- Das Kolloquium dient der Feststellung, ob der Studierende befähigt ist, die **Ergebnisse der Thesis**, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge **mündlich darzustellen**, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.
- Das Kolloquium zur Thesis ist eine **Einzelprüfung** und soll **40 Minuten** dauern.
- Erst- und Zweitgutachter besprechen sich gegen Ende des Prüfungszeitraums und geben anschließend unabhängig voneinander eine Prüfungsnote, die jeweils hälftig in die finale Kolloquiumsnote eingeht.
- Gegenstand, Verlauf und Ergebnis des Kolloquiums sind zu protokollieren (i.d.R. durch den Erstgutachter).

Bedeutung von Thesis und Kolloquium für die Studienabschlussnote

		Module	Credits	Gewichtung
Fachtheorie		13	90	70%
Thesis	schriftlich	1	12	15%
	mündlich			5%
Praxismodul		1	78	10%
		15	180	100%

= Kolloquium

- Ein Fünftel der Gesamtnote entsteht durch die Thesis plus Kolloquium.
- Qualitative Betreuung und Leistungsstimulation nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“ ist elementar für den Erfolg der Studierenden.



Fragen

Mit welchen Informationen können wir Ihnen noch weiterhelfen?



Auf Wiedersehen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme -

wir wünschen Ihnen eine
spannende Betreuungsphase!